

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	22.01.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards der Straße Hellfeld, der Planstraße A und der Planstraße B im B-Plangebiet Nr. III/A 14

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Folgekosten für Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt den Ausbaustandard der Straße Hellfeld, der Planstraße A und der Planstraße B entsprechend der vorgelegten Planung.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung (Anlage 1)

Die Interkomm GmbH plant im Bebauungsplangebiet Nr. III/A 14 „Hellfeld“ den Bau von Gewerbeerschließungsstraßen zur gesicherten verkehrlichen Erschließung. Für den Ausbaustandard ist ein Beschluss durch die Bezirksvertretung Heepen erforderlich.

2. Planung (Anlage 2)

Die Verwaltung schlägt für die Straße Hellfeld, für die Planstraße A und die Planstraße B entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan folgende Ausbaustandards vor:

2.1 Straße Hellfeld (Anlage 2)

Die Straße Hellfeld ist derzeit von der Vinner Straße bis zur Wolfsheide durchgängig von

Anliegerverkehr befahrbar. Der derzeitige Querschnitt entspricht nicht den Anforderungen für Gewerberschließungsstraßen.

Die Straße Hellfeld soll in folgendem Querschnitt ausgebaut werden (von West nach Ost):

- ca. 0,75 m Schrammbord in Betonsteinpflaster (grau)
- ca. 2,50 m Parkstreifen in Betonsteinpflaster (anthrazit), beginnend ca. 40 m südlich der Vinner Straße auf einer Länge von ca. 100 m
- ca. 7,00 m Fahrbahn in Asphalt
- ca. 2,00 m Gehweg in Betonsteinpflaster (grau)

Es ist vorgesehen die Straße Hellfeld südlich der Haus Nr. 49 mittels Pöller für den MIV zu sperren. Die Verbindung zur Straße Wolfsheide bleibt für Fußgänger und Fahrradfahrer erhalten.

2.2 Planstraße A und B (Anlage 3)

Die Planstraße A und B werden entsprechend dem Standard der Stadt Bielefeld für Gewerberschließungsstraßen in folgendem Querschnitt ausgebaut:

- ca. 0,75 m Schrammbord in Betonsteinpflaster (grau)
- ca. 7,00 m Fahrbahn in Asphalt
- ca. 2,00 m Fußweg in Betonsteinpflaster (grau)

Am Ende der Planstraßen wird eine für Großfahrzeuge dimensionierte Wendeanlage angelegt. Des Weiteren entsteht ab der Wendeanlage der Planstraße A bis zur Straße Kreuzbusch eine Verbindung für Fußgänger und Fahrradfahrer in einer Breite von ca. 4,00 m.

Separate Radverkehrsanlagen sind nicht vorgesehen. Der Fahrradverkehr findet im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt.

3. Beleuchtung

Im Zuge des Straßenbaues ist die Anlage der Straßenbeleuchtung in Form von Mastaufsatzleuchten mit einer Höhe von ca. 6,00 m in LED-Technik vorgesehen

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die Interkomm GmbH. Für die Stadt Bielefeld entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 74.800,00 €. Davon entfallen auf die Straßenunterhaltung ca. 65.600,00 € und für die Straßenbeleuchtung ca. 9.200,00 €.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss

